



Vorlage KT_24/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 21.07.2017

mit 4 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Modellvorhaben Neugestaltung Übergang Schule - Beruf

1. Ausgangslage

Ziel und Zweck des Modellvorhabens „Neugestaltung Übergang Schule - Beruf in Baden-Württemberg“ ist es, mehr Jugendlichen den direkten Einstieg von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen (Anlage 1). Dies soll durch folgende Inhalte erreicht werden:

- Systematisierte **Berufsorientierung** an allen allgemein bildenden Schulen
- Für nicht ausbildungsreife Jugendliche: Neuer Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“ (**AV dual**) an beruflichen Schulen mit starker Einbindung von Betrieben und mit Unterstützung durch AVdual-Begleiter
- Für ausbildungsreife Jugendliche, die sich nachweislich erfolglos um eine betriebliche Ausbildung beworben haben: Neuer Bildungsgang „Berufsqualifizierung dual“ (**BQ dual**) mit 1. Ausbildungsjahr an beruflichen Schulen
- Ein regionales Übergangsmanagement (**RÜM**) zur Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort und zur regionalen Projektsteuerung – Träger des RÜM sollen die Stadt- oder Landkreise in Baden-Württemberg sein

Entsprechende Modellregionen bestehen bisher in folgenden Kreisen und Städten: Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis, Stadt Mannheim und Weinheim sowie Stadt Heilbronn, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Pforzheim, Enzkreis, Zollernalbkreis, Landkreis Rottweil und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Die Ausdehnung auf weitere Stadt- und Landkreis ist vom Land erwünscht.

Im schulischen Bereich ist der wesentliche Baustein, die Einrichtung des Schulversuchs AV dual. Auf die Einrichtung des BQ dual wird seitens des Kultusministeriums verzichtet, da sich dieses aus Mangel an Bewerbern nicht bewährt hat.

Die nicht an der Schule angesiedelten weiteren Bausteine sind das RÜM und die Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen.

2. AV dual (Anlage 2)

Wichtiges Anliegen des Schulversuchs AV dual ist es, die Übergangsquoten der Jugendlichen in eine duale Ausbildung weiter zu verbessern. Er sieht vor, die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge „Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf“ (VAB) und „Berufseinstiegsjahr“ (BEJ) zu integrieren. Fakultativ kann auch die „Zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule“ (2 BFS) mit aufgenommen werden. Der vorgeschriebene vollständige Ersatz der o.g. Bildungsgänge durch das AV dual kann sukzessiv erfolgen. Die entsprechenden Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen des Landkreises können der Anlage 3 entnommen werden.

Durch intensive Einbindung von Praktika in Betrieben sollen die Schüler/innen von Anfang an die betriebliche Realität kennen lernen, eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben knüpfen. Weiter kann durch das vorgesehene, gemeinsame Lernen von Schüler/innen des einjährigen Bildungsgangs AV dual zusammen mit Schüler/innen der „Zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule“ eine maximale Durchlässigkeit erreicht werden und der direkte Zugang der Jugendlichen zu einer dualen Ausbildung gestärkt werden.

Die Einbettung der pädagogischen Konzeption in den Rahmen einer Ganztagsklasse eröffnet den Schulen hierfür zusätzliche pädagogische Handlungsspielräume. Den Schüler/innen soll eine AV dual - Begleitung (i.d.R. sozialpädagogische Fachkraft) zur Seite gestellt werden. Kernaufgaben sind der laufende Kontakt zu den Betrieben, die Unterstützung beim Lernen im Betrieb sowie die Hilfe beim Übergang in eine Ausbildung. Die Lehrkräfte der Beruflichen Schule und die AV dual-Begleitung bilden zusammen ein Team mit sich ergänzenden Kompetenzen.

Die AV dual-Begleitung ist vom Schulträger zu stellen. Dieser wird vom Land im Wege der Anteilfinanzierung bis Ende des Jahres 2018 mit 60 % der anfallenden Personalkosten, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle (Schlüssel 2 - 3 Klassen, ca. 1: 40 Schüler), gestellt. Bei deutlich geringerer Schülerzahl reduziert sich der Förderbetrag entsprechend. Die Stelle muss jedoch einen Mindestumfang von 50 % haben. Reise- und Sachkosten sind vollständig vom Schulträger zu übernehmen.

Die Veröffentlichung eines landesweiten Evaluierungsberichts zum AV dual ist im Sommer 2017 vorgesehen.

Die Robert-Franck-Schule hat die Einführung des Schulversuchs „Duale Ausbildungsvorbereitung“ (AV dual) zum Schuljahr 2017/18 beantragt und soll als Pilotschule im Landkreis fungieren. Dabei soll mit einer Lernklasse (ca. 25 Personen) gestartet werden. Damit wäre eine AV dual-Begleitung mit einem Stellenumfang von 50 % erforderlich.

Ziel des Modellvorhabens ist es, dass dieses auf alle Beruflichen Schulen des Trägers ausgeweitet wird. Aus Sicht der Beruflichen Schulen und des Landkreisverwaltung ist es jedoch erforderlich, dass jede Schule sorgfältig prüft, ob die sächlichen und personellen Voraussetzungen vorliegen und ob der Bildungsgang für die jeweilige Schülerklientel gegenüber den anderen Bildungsgängen im Übergangssystem einen Mehrwert darstellt.

3. RÜM, Berufsorientierung (Anlage 4)

Das Regionale Übergangsmanagement soll die Aktivitäten und Akteure vor Ort koordinieren und die regionale Projektsteuerung des Modellvorhabens durchführen.

Das RÜM sowie die systematisierte Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen sollte von der Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg wahrgenommen werden. Hierfür sprechen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg ist in ihrem Schwerpunktbereich „Übergang Schule – Beruf“ insbesondere durch den „Bildungswegweiser“ (www.wegweise-beruf.de) und den damit verbundenen Workshops an allgemein bildenden und beruflichen Schulen seit Jahren sehr aktiv.
- Die bestehenden Gremien der Bildungsregion, u.a. die Projektgruppe Übergang Schule – Beruf und die Regionale Steuergruppe, in welchen alle maßgeblichen Akteure im Bildungsbereich beteiligt sind, decken sich weitgehend mit den Forderungen des RÜM. Die Regionale Steuergruppe müsste jedoch um weitere Akteure, insbesondere durch einen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ergänzt werden.

Beim RÜM werden bis Ende des Jahres 2018 Personalausgaben bis zu einer Höhe von max. 60.000 Euro pro Vollzeitstelle und Jahr für die Projektleitung sowie max. 50.000 Euro pro Vollzeitstelle und Jahr für die Projektassistenz gefördert. Der Landesanteil liegt jeweils bei max. 70 % der festgestellten förderfähigen Personalausgaben. Für Sachausgaben stellt das Land einen Pauschalbetrag von 10.000 Euro je Kalenderjahr zur Verfügung.

Für die Etablierung des RÜM und der Abwicklung der lfd. Aufgaben wird zunächst eine 75 %-Stelle benötigt.

Die Projektgruppe Übergang Schule – Beruf hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2017 die Empfehlung ausgesprochen, das Regionale Übergangsmanagement bei der Bildungsregion anzusiedeln, falls die Kreisgremien die Teilnahme an dem Modellvorhaben beschließen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die erforderliche AV dual-Begleitung (50 %-Stelle) fallen Jahreskosten von ca. 31.000 Euro an. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen im Jahr 2018 von ca. 18.000 Euro Zuschussmittel. Für die erforderlichen Stellenkapazitäten des RÜM (75 %-Stelle) fallen Jahreskosten von ca. 55.000 Euro an. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen im Jahr 2018 von ca. 38.000 Euro Zuschussmittel. Die Aufwendungen können im Haushaltsjahr 2017 durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Im Haushalt 2018 würden entsprechende Mittel veranschlagt.

Sollten andere Schulen in Folge ebenfalls auf das AV dual umsteigen, müsste die Personalkapazität überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Kultur- und Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 die Einführung des Modellvorhabens Neugestaltung Übergang Schule – Beruf beraten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Modellvorhaben Neugestaltung Übergang Schule - Beruf des Landes Baden-Württemberg wird mit den erforderlichen Komponenten zum Schuljahr 2017/18 eingeführt. Die hierfür notwendigen Personalressourcen sollen zeitnah, möglichst zum Maßnahmenbeginn, bereitgestellt werden.
2. Der Schulversuch Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual) wird gem. § 22 Schulgesetz zum Schuljahr 2017/18 an der Robert-Franck-Schule Ludwigsburg, Kaufmännische Schule, als Pilotschule eingerichtet. Eine Ausdehnung auf weitere Beruflichen Schulen wird auf Antrag der jeweiligen Schule grundsätzlich angestrebt.